

# Erziehungshilfe in der Diskussion

Rainer Kröger

## Zukunftsfähige Hilfen zur Erziehung zwischen Einzelfallhilfe und Lebensweltorientierung

### Erfahrungen und Sichtweisen freier Träger zum Veränderungsbedarf im SGB VIII – Ein subjektives Statement

In meinem Beitrag beziehe ich bewusst Position als freier Träger. Der berufliche Hintergrund meiner Ausführungen sind meine Erkenntnisse aus der AFET-Vorstandsarbeit und meiner Funktion als Vorstand vom Diakonieverbund Schweicheln e.V., einem großen Jugendhilfeträger mit Einrichtungen in NRW, Berlin und Brandenburg.

Wenn wir uns die 25 Jahre SGB VIII anschauen, dann ist festzustellen:

Die Veränderungen sowohl auf der inhaltlichen als auch auf der strukturellen, rechtlichen, und finanziellen Ebene in den letzten Jahren sind erheblich.

Das nun 25 Jahre alte SGB VIII hat einerseits viel Sicherheit gebracht, da wesentliche inhaltliche Grundpfeiler gleichgeblieben sind.

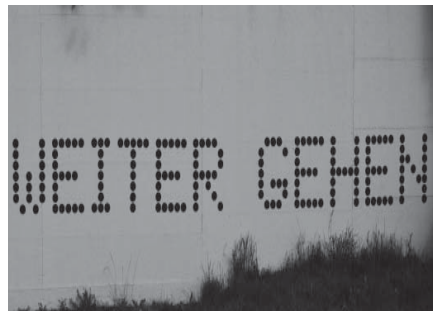
Zu den Konstanten gehört aber auch die regelmäßige Veränderung des Gesetzes auf Grund gesellschaftlicher Weiterentwicklungen. Es gab inzwischen 42 Veränderungen. Veränderung Nr. 43 und 44 werden zurzeit erarbeitet.

Wenn wir über die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung nachdenken, dann ist das für uns in gewisser Weise ein bekannter Vorgang, der einen turbulenten Auftakt hatte (Hamburger-Papier), nun aber eigentlich in ruhiges fachliches Fahrwasser gekommen ist.

Allerdings befinden wir uns gerade angesichts der Flüchtlingsproblematik in einer besonderen Situation.

Von daher muss die Frage der „Weiterentwicklung der HZE“ heute schon wieder anders diskutiert werden als es vor einem Jahr abzusehen war. Unsere Branche ist

schnelllebig und immer wieder herausfordernd. Aber dadurch auch interessant und wirksam. Wir sind es gewohnt, immer wieder auf gesellschaftliche Prozesse zu reagieren.



Die mit der Flüchtlingsproblematik verbundenen Herausforderungen – deren Ursachen in weltpolitischen Entwicklungen liegen – sind momentan besonders heftig und so gravierend, dass sie die Jugendhilfe auch zukünftig intensiv beschäftigen werden. Ich habe den Eindruck, dass das Thema alle anderen Themen an den Rand drängt. Die Länder und die kommunalen Träger gehen sehr unterschiedlich mit dem Thema um und wir als freie Träger müssen entsprechend agieren und reagieren.

- Es gibt einerseits bei freien Trägern eine positive Stimmung. Jugendämter bitten uns, neue Projekte zu machen.
- Es gibt andererseits von unterschiedlichen Jugendämtern sehr unterschiedliche Anforderungen. Die Vorbereitung der Jugendämter auf die aktuelle Situation ist außerordentlich stark differierend. Zum Teil werden freie Träger aufgefordert Angebote zu machen, die fachlich und organisatorisch schlicht nicht zu vertreten sind.

- Bei seriöser Arbeit gibt es momentan für freie Träger sehr viel internen Planungsbedarf (Häuser anmieten, Personalsuche, Fortbildungen organisieren und dabei „den Rest“ nicht aus den Augen verlieren)

Fest steht, die Zuwanderung wird verstärkten Veränderungsbedarf in der Praxis der freien Träger mit sich bringen.

Das Thema Inklusion bzw. Große Lösung ist ein weiteres Mega-Thema. Wie der aktuelle Stand ist, kann ich nicht abschließend beurteilen. Es besteht eine erhebliche Unsicherheit, ob überhaupt, ggfs. wann und letztlich wie es zu einer Umsetzung kommt. Für freie Träger ist das eine unbefriedigende Situation. Sollen wir uns auf die inklusive Lösung einstellen? Wenn ja, was genau kommt dann wann auf uns zu? Oder warten wir einfach ab?

Abwarten ist aber für uns freie Träger sehr gefährlich, da wir sozialwirtschaftliche Unternehmen sind, die hoffentlich gute Fachlichkeit anbieten. Die inklusive Lösung würde für freie Träger erhebliche Veränderungen bedeuten:

- Investitionskosten werden verursacht
- Personalentwicklung ist eine große Herausforderung
- im Gesamtunternehmen muss Inklusion als Haltung verankert werden.

Wir benötigen klare politische Linien, um sinnvoll handeln zu können. Im letzten Koalitionsvertrag ist das Thema nachts zwischen 22.00 und 4.00 Uhr morgens gestrichen worden.

Im Umfeld dieser beiden Veränderungsprozesse beschäftigen wir uns auf dieser

Tagung mit einer weiteren grundlegenden schon stattfindenden Veränderung, nämlich der Ankoppelung der Hilfen zur Erziehung an die Regelsysteme Schule und Kita und damit verbunden die sozialräumliche Orientierung der Hilfen zur Erziehung und der Entsäulung der HzE bzw. die Verzahnung niederschwelliger Angebote mit klassischer HzE.

Ich möchte dies unter zwei Blickrichtungen tun:

1. Wie ist die Weiterentwicklung der Hilfen zu Erziehung fachlich inhaltlich zu bewerten und welche Erfahrungen liegen vor?
2. Wie ist die Weiterentwicklung unter strukturellen, rechtlichen und finanziellen Aspekten zu bewerten und welche Herausforderungen stehen vor uns?



### **1. Wie ist die Weiterentwicklung der Hilfen zu Erziehung fachlich inhaltlich zu bewerten und welche Erfahrungen liegen vor?**

Wir müssen diese Bewertung im Lichte der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen vornehmen. Alles andere ist ein verklärter Blick in die Vergangenheit und ein Festhalten an Errungenschaften, die wenig weiterhelfen. Von daher ist der Impuls der Hamburger Debatte auch nicht schlecht, sondern er hat dazu geführt, dass es eine intensive Diskussion gibt und dass es auch bei freien Trägern eine erhebliche Weiterentwicklung konkret praktischer Art gibt. Wir freien Träger haben zunächst erschrocken reagiert, als es aus Hamburg hieß, man müsse die bisherigen Formen der Hil-

fen in Frage stellen.

Auch wir freien Träger tun uns manchmal schwer, solche Quergedanken aufzunehmen und weiter zu entwickeln. Aber diese Tagung zeigt, dass es uns gemeinsam freie und öffentliche Träger gelungen ist, die Diskussion weiter zu führen und neue Angebote zu entwickeln.

Wir müssen festhalten, dass die zwei Regelsysteme Schule und Kita in den letzten Jahren im Bewusstsein der Bevölkerung einen erheblichen Bedeutungszuwachs erlebt haben.

Die Betreuung in der Kita wird sehr viel intensiver in Anspruch genommen und viele Kinder und Jugendliche halten sich deutlich länger als vor einigen Jahren in der Schule auf. Der Trend geht eindeutig in Richtung Ganztagsbetreuung.

Kita, Schule und HzE agieren im sozialen Raum. Die Kita z.B. ist im Sozialraum eine bekannte Institution, die von den meisten Kindern in der Altersgruppe der 3 bis 6jährigen genutzt wird. Es bestehen sehr enge Verbindungsmöglichkeiten zu den Eltern, die ja täglich in die Kita kommen, um ihre Kinder zu bringen und zu holen. Insofern ist hier für den Arbeitsbereich HzE die Kita eine wertvolle Ressource.

Auch die Schule beinhaltet wertvolle Ressourcen für die HzE-Arbeit, da Eltern die Schule häufig weniger bedrohlich empfinden und sich so viel besser auf Hilfen in der Schule einlassen können.

Ein zentraler Vorteil vieler neuer Angebote ist die für Kinder und Jugendliche erlebbare Personal- und Kontextkontinuität, da viele Hilfen in der Kita oder der Schule stattfinden.

Darüber hinaus birgt die Zusammenarbeit verschiedener Hilfesysteme die Chance voneinander zu lernen und sich in der Arbeit aufeinander zu beziehen.

Die Weiterentwicklung der HzE zielt darauf, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung anzubieten, eine bedarfsgerechte Infrastruktur zu sichern und die Zugänglichkeit und Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung zu verbessern, aber zugleich auch die Potentiale von Regelangeboten

und sozialräumlichen Ansätzen stärker zu nutzen und dadurch die Effizienz des Mitteleinsatzes für erzieherische Hilfen steigern zu können.

Von daher gibt es unter fachlichen Gesichtspunkten eine überwiegend positive Bewertung meinerseits zu den verschiedenen Formen der weiterentwickelten Hilfen. Für mich haben sie ihren Wert in der Ergänzung der vorhandenen vielfältigen Hilfeformen.

Es liegen mittlerweile eine Vielzahl konkreter Beispiele vor, die sich in den letzten Monaten entwickelt haben. Diese sollten nun ausgewertet werden, um dann entsprechende Strukturen zu schaffen.

Ich stelle Ihnen einige konkrete Erfahrungen skizzenartig vor:

#### **Beispiel 1**

Ein freier Träger hat in einer kreisangehörigen Kleinstadt die Trägerschaft über einen Hort, einen Kindergarten, die Schulsozialarbeit und die offene Jugendarbeit. Gleichzeitig ist er im Landkreis Träger ambulanter Hilfen zur Erziehung. Im Hort mit ca. 60 Plätzen, gab es immer wieder Kinder, die sich gerade beim Anfertigen der Hausaufgaben und bei der sozialen Integration sehr schwer getan haben. Aus Mitteln der Hilfe zur Erziehung konnte im Hort eine eigene Gruppe eröffnet werden, die über einen wesentlich besseren Stellenschlüssel verfügt.

Voraussetzung an der Teilnahme der Gruppe ist ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung und eine halbjährlich stattfindende Hilfeplanung. Eine enge Kooperation mit der Kindergartenleitung im gleichen Haus ermöglicht eine frühzeitige Intervention, da die Erfahrung gemacht wurde, dass bei Kindern die bereits im Kindergarten Schwierigkeiten hatten, diese sich im Hort noch verstärkt haben. Zudem gibt es eine intensive Kooperation mit der Grundschule, da die Schulsozialarbeit in dieser Schule stundenweise von der Kindergartenleitung angeboten wird.

### Beispiel 2

In einer Stadt in Brandenburg wurde eine stadtweit belegte Tagesgruppe aufgelöst und die beiden Mitarbeiterinnen bei der flexiblen Jugendhilfe eines freien Trägers angestellt, der diese in der Kita im Stadtteil einsetzt. Die beiden Mitarbeiterinnen haben hier die Aufgabe, Kinder mit einem erhöhten erzieherischen Bedarf und einer Steuerung über den Hilfeplan bzw. einem vereinfachten Antragsverfahren zu integrieren. Sie sind damit fest in das Kita-Team eingebunden, haben aber noch die externe Dienst- und Fachaufsicht, um nicht im Gruppendienst eingegliedert zu werden, damit sie ihrem konkreten Erziehungshilfeauftrag bestimmte Kinder zu integrieren, nachkommen können.

### Beispiel 3

Ein Träger in NRW löst auf Wunsch des Jugendamtes eine Tagesgruppe auf. Die MitarbeiterInnen werden integriert in die Arbeit der Offenen Ganztagschule im Stadtteil. Aus dieser Arbeit in der OGS heraus entwickelt sich der Bedarf intensiver Betreuung, der dann in einer Gruppe von sechs Kindern in den Räumen der Schule stattfindet. Nach einigen Sitzungen werden die Eltern intensiver einbezogen und es gibt eine Art Hilfeplan light. Die Eltern und Kinder sind zufrieden, da die Betreuung im Rahmen der Schule stattfindet. Der Übergang von Offener Ganztags Grundschule und HzE ist fließend.

### Beispiel 4

In einer Stadt in Hessen werden mit wachsender Anzahl Kinder in Horten betreut. Dabei sind immer wieder Kinder aufgefallen, die mit der Struktur und den Anforderungen eines Regelhortes überfordert sind. Diese Kinder zeigen dann zunehmend ein auffälliges Verhalten, welches in der Regel die sozialen und emotionalen Kompetenzen betrifft und sich ebenso im Abfall schulischer Leistungen ausdrückt. Um diesen Kindern einen Verbleib in der Regeleinrichtung zu ermöglichen, wurde das Angebot „Erziehungshilfe im Hort nach § 27.2 SGB VIII“ entwickelt. Diese Erzie-

hungshilfe kann für Kinder von 6 bis 12 Jahren beantragt werden und hat einen zeitlichen Umfang von sechs Stunden wöchentlich. Die Fachkräfte sind hierbei sowohl in der Gruppensituation präsent wie auch in der Beratung der Erziehungsberechtigten sowie in der Kommunikation mit der Schule tätig. Die Integration des Kindes bildet die Grundlage des Handelns. Im Rahmen dieser Hilfe kommen externe Kräfte in den Hort, was eine klare Struktur der Aufgabenbeschreibung und der Zuständigkeiten notwendig macht.

### Beispiel 5

In einer Großstadt haben StreetworkerInnen im Rahmen ihrer Tätigkeit auch die Aufgabe, bei einem festgestellten Bedarf im Einzelfall Aufgaben nach § 30 SGB VIII/ Erziehungsbeistandschaft durchzuführen. Ein Antrag auf HzE und Hilfepläne werden nicht benötigt.



### Beispiel 6

In einem Landkreis werden in einer Kita Eltern, bei denen Unterstützungsbedarf bei der Erziehungsarbeit gesehen wird, ermutigt an regelmäßig stattfindenden Treffen mit anderen Eltern teilzunehmen. Die Treffen werden von einer Kitamitarbeiterin geleitet. Es werden in der Gruppe konkrete Beispiele des Erziehungsverhaltens bearbeitet und gemeinsame Verabredungen getroffen. Parallel zu dieser Gruppenarbeit kann es im Einzelfall auch zu Einzeltreffen von Eltern mit der Kitamitarbeiterin kommen. Die Kitamitarbeiterin finanziert sich im Wesentlichen durch die spezielle Elternarbeit. Diese besondere Form der „Gruppen-SPFH“ wird von den Eltern positiv erlebt.

In der Jugendhilfe gibt es viel Kreativität und konstruktive Kooperationen zwischen Jugendämtern und freien Trägern, die dann auch fachlich orientierte gute neue Projekte gemeinsam entwickeln.

In Berlin-Neukölln etwa gibt es in einem Kiez ein Sozialraumteam, bestehend aus Jugendamt, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Mädchentreff, Jugendzentrum, HzE-Träger und Kita. Die 10 Fachkräfte treffen sich zwei Mal im Monat um konkrete Problematiken zu bearbeiten und um neue Angebotsformen für Kinder, Jugendliche und Familien zu entwickeln. Auch das ist ein Stück Realität in der Jugendhilfe, diesmal in Berlin!

Freie Träger machen aber auch andere Erfahrungen. Es gibt Jugendämter, die aufgrund der mangelnden personellen Besetzung nicht mehr in der Lage sind, sich auf solche Prozesse aktiv einzulassen oder die auch mit einer anderen Philosophie arbeiten. Da begegnet uns freien Trägern Misstrauen und die Unterstellung, dass wir in erster Linie Geld verdienen wollen. Glücklicherweise sind diese Jugendämter deutlich in der Minderzahl.

Ich denke, es ist deutlich geworden, dass ich diese inhaltliche Weiterentwicklung für gut halte, sofern sie wirklich sinnvoll ist im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien. Hilfen zur Erziehung mit den Regelsystemen zu verbinden macht fachlich häufig Sinn.

- Tagesgruppen im Schulgebäude
- Gruppen SPFHs in der Kita
- Erziehungsberatung im Familienzentrum
- Erziehungsbeistandschaft während des Schulunterrichts
- Soziale Gruppenarbeit in der Ganztagschule
- Elternkurse während der Kita
- Mutter-Kind-Angebote und Kita in einem Haus
- Erziehungsbeistandschaft durch StreetworkerInnen
- etc...

Ich bin mir darüber im Klaren, dass es bei dieser Aufzählung bei Vielen von Ihnen

grummelt. Ist das HzE? Es provoziert, weil es bisherige Strukturen und Denkweisen überschreitet. Natürlich auch, weil ein ganz wichtiger Pfeiler des SGB VIII „das Recht auf HzE“ in Frage gestellt werden könnte durch diese und andere Angebote.

Es grummelt auch deshalb bei vielen freien Trägern weil unklar ist, ob diese neuen Angebote aus der fachlichen Notwendigkeit heraus entwickelt wurden oder benutzt werden, um Kosten zu sparen.

Das bringt mich zu meiner 2. Blickrichtung:

## 2. Wie ist die Weiterentwicklung unter strukturellen, rechtlichen und finanziellen Aspekten zu bewerten und welche Herausforderungen stehen vor uns?

Viele der niederschweligen oben aufgezeigten Angebote basieren auf Vereinbarungen und manchmal auch auf „Deals“ zwischen dem jeweiligen Jugendamt und dem jeweiligen Träger.

Etliche Projekte sind auch nicht zustande gekommen, weil Klagen zu befürchten waren oder offen angekündigt wurden.

Viele freie Träger lassen sich auf solche sowohl finanziell als auch rechtlich unsicheren Angebote ein bzw. schlagen sie dem Jugendamt vor, weil es zum einen fachlich spannend ist und weil es zum anderen sehr oft vom Jugendamt erwartet wird. Insofern gibt es viele gute Angebote bei denen beide Seiten zufrieden sind. Das Problem ist, dass es häufig sehr personenabhängige Konstrukte sind. So etwas ist durchaus wertvoll und nicht automatisch zu verneinen. Aber eine solche Situation ist keine Grundlage für eine strukturell und rechtlich abgesicherte Situation. Wenn der Geschäftsführer der Einrichtung geht oder die Jugendamtsleiterin die Position wechselt, kann alles Bisherige in Frage gestellt sein. Das ist strukturell ungesund und deshalb sollte es entsprechende Veränderungen geben.

Die finanziellen Regelungen vieler dieser Vereinbarungen sind aus Sicht des Ju-

gendamtes häufig positiv zu bewerten, da das finanzielle Risiko in der Regel beim freien Träger liegt. Häufig werden Umlagekosten nicht oder nur in einem völlig unrealistischen Maße berücksichtigt. Das heißt konkret, eine Reihe von niederschweligen Angeboten ist nicht ehrlich durchfinanziert. Wir freien Träger lösen das Problem durch Quersubventionen; sehr häufig aus den sogenannten „neutralen Mitteln“. Das sind in den vergangenen Jahren die Zinserträge der Rücklagen gewesen.

Ich glaube, das wird sich zukünftig ändern, da die Erwirtschaftung neutraler Zinsgewinne durch die sehr schlechte Zinsentwicklung geradezu auf Null gesunken ist.

Früher konnte man Angebote durch neutrale Zinsmittel kompensieren bzw. man konnte Investitionskosten für die Anlaufkosten neuer Projekte dadurch finanzieren. Diese Möglichkeit besteht seit einiger Zeit nicht mehr und ich höre

immer mehr Kollegen stöhnen und überlegen wie lange sie noch die Quersubventionen durchhalten.

Da aus diesem Grunde so wenig freies Geld im System ist, kommen zunehmend Stiftungsfinanzierung, soziale Wirkungskredite und andere Finanzierungsmöglichkeiten ins Gespräch. Eine durchaus interessante aber auch nicht ungefährliche Diskussion, die einer eigenen Tagung bedarf. Es gibt in der Sozialbranche eine wachsende Start-Up-Szene, die vermehrt durch die Aktivitäten verschiedener Stiftungen unterstützt wird. Diese großen Stiftungen wie z.B. die Bertelsmann-Stiftung, Boschstiftung oder Friedrich-Ebert-Stiftung haben den Anspruch, eigenständig Politik zu gestalten. Das muss man wissen, wenn man den Ausbau dieser Finanzierungsformen favorisiert. Von daher ist eine zentrale Forderung der freien Träger, dass Angebote voll refinanziert sein müssen.

Im Jahr 1994 - also vor 21 Jahren - erschien von Thomas Klatetzki das Buch „Flexible Er-

ziehungshilfen – ein Organisationskonzept in der Diskussion“. In dem Buch wurde von Benno Haferkamp die Fachleistungsstunde als Steuerungsinstrument flexibler Hilfen vorgestellt. Es galt lange Zeit – auch für freie Träger – als modern und fachlich fortschrittlich über Fachleistungsstunden abzurechnen. Man war sozusagen im 7. Himmel der Flexibilität, „Hilfen nach Maß“ etc... waren die Schlagworte.

Mittlerweile wird die Fachleistungsstunde als ein nüchternes Abrechnungsinstrument angesehen, das nach meiner Einschätzung zunehmend an Attraktivität verliert, da es von einer Reihe von Jugendämtern als Einsparinstrument missbraucht wird. Es



ist unter Spargesichtspunkten einfach die Quantität der Leitung zu reduzieren und dabei die Anzahl der Fälle beizubehalten bzw. sogar zu

erhöhen. In der Zeitung steht dann „Jugendamtsleiter hat für mehr Fälle weniger Geld ausgegeben“! Bravo

Das ärgert uns freie Träger. Wir beobachten auch, dass unsere Mitarbeitenden keine Lust mehr haben in den klassischen Feldern der Fachleistungsstunde wie z.B. der SPFH zu arbeiten. 10 Familien mit jeweils zwei oder drei Stunden zu betreuen ist unter fachlichen Gesichtspunkten nicht attraktiv und i.d.R. auch nur begrenzt pädagogisch wirksam.

Allerdings birgt die Finanzierungsform Fachleistungsstunde auch eine Chance sozialräumliche Aktivitäten zu fördern. Es gibt Modelle zwischen öffentlichen und freien Trägern in denen ein Anteil von 25 – 40 Prozent der Stunde für fallunspecifische Aktivitäten vorgesehen ist, die formal natürlich durch den Fall begründet sind. Dieses Modell ist aktuell durchaus interessant, wobei es keine strukturelle, sondern nur eine Behelfslösung sein kann. Leider gibt es bzgl. der Vereinbarungen von

Fachleistungsstunden nach § 77 SGB VIII keinerlei bundesweite Standardorientierung. Jedes Jugendamt hat seine eigene Systematik.

Der AFET hat eine Umfrage zu der Thematik durchgeführt und über 80 zugesandte Vereinbarungen aus ganz Deutschland ausgewertet. Die Vereinbarungen waren sehr unterschiedlicher Natur. Die Kürzeste war eine Seite lang, die Längste hatte 42 Seiten.

Aus Sicht von freien Trägern ist die aktuelle Situation überwiegend unbefriedigend. Von daher werden wir immer versuchen, bei neuen Projekten möglichst keine Abrechnung über Fachleistungsstunden zu vereinbaren.

Die von Frau Schindler in ihrem Vortrag dargestellte Konstruktion des hinkenden Dreiecks über § 74, Abs. 3 scheint mir eine gute Möglichkeit der Weiterentwicklung der HzE, denn die Erweiterung des Zugangs der Klienten zu verschiedenen Hilfen zur Erziehung ohne Zustimmung des Jugendamt ist sinnvoll.

Auf einer Tagung zum Thema Sozialraumorientierung kürzlich hier in Berlin wurden eine Reihe von funktionierenden sozialräumlichen Projekten aus Berlin vorgestellt in denen es einen direkten Zugang der KlientInnen zu Hilfen gibt und die fast alle über HzE-Mittel finanziert werden. Über die Konstruktionen wird aber eher geschwiegen.

Als ein Beispiel ist das Verfahren „Familienrat“ zu nennen. Es wird durchgeführt und initiiert durch ein Familienzentrum, also ohne direkten Zugang über das Jugendamt. Was ist das Angebot des Familienrates? HzE? Oder Familienförderung nach § 16 SGB VIII?

Ich glaube, es gäbe noch viel mehr guter innovativer Ideen und Modelle, wenn es gelänge, die Einzelfallorientierung zu mischen mit infrastrukturellen Angeboten.

Das SGB VIII ist als Teil des Sozialgesetzbuches konzipiert und will damit in erster Linie die Verwirklichung sozialer Rechte sicherstellen, was vor allem über die Ein-

räumung subjektiver und damit einklagbarer Rechte möglich ist.



Im Vergleich dazu sind der Normierung bzw. Einklagbarkeit von Infrastrukturleistungen häufig strukturelle Grenzen gesetzt.

Infrastrukturelle Leistungen können und dürfen die Rechtsansprüche nicht ersetzen. Vielmehr sind sie häufig deren Grundlage, ergänzen sie oder dienen ihrer Erfüllung wie z.B. bei der Erziehungsberatung oder der Kindertagesbetreuung.

Das SGB VIII kennt ein breites Spektrum niederschwelliger einzelfallunabhängiger Leistungen sowie einzelfallbezogener Leistungen, die unmittelbar – also ohne vorangegangene Entscheidung des Jugendamtes – in Anspruch genommen werden können. z.B.:

Jugendarbeit §11

Jugendsozialarbeit § 14

Familienförderung § 16

Trennungs- und Scheidungsberatung § 17

Kindertagesbetreuung 22 ff

Erziehungsberatung § 28

Insofern empfiehlt es sich aus Sicht von freien Trägern die Ausweitung des Beispielkatalogs in § 36 a auch auf weitere niederschwellige Angebote zu prüfen.

Weiterhin ist zu prüfen, ob im § 27 Abs. 2 die ausdrückliche Benennung der Kooperation mit Schulen und Kitas erfolgen sollte.

Selbstverständlich ist das Recht auf Hilfe zur Erziehung ein wesentlicher Baustein unseres Systems und nicht in Frage zu stellen. Wenn das aber bedeutet, dass die Entwicklung sozialräumlicher Hilfen und präventiver Maßnahmen rechtlich so gut

wie nicht sauber möglich sind, muss es zu Veränderungen kommen, zumal die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte sich in den letzten Jahren so verändert hat, dass sog. freiwillige Leistungen kaum noch oder gar nicht mehr gemacht werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf einen grundsätzlichen strukturellen Aspekt hinweisen, der durch die Einführung des § 78 a-g – also die Leistungs-Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen – ausgelöst wurde.

Für uns freie Träger war das damals ein grundlegender Paradigmenwechsel, nämlich vom Selbstkostendeckungsprinzip zum prospektiven Entgelt.

Leider ist dieser Wechsel in der Umsetzung nicht zu Ende gedacht und geführt worden und hat nun vielfältige Probleme im Alltag der öffentlichen und freien Träger zur Folge. Das belastet unser Verhältnis immer wieder.

Das gesetzlich verankerte Subsidiaritätsprinzip wird dann aus unserer Sicht auch mal zur Seite geschoben und es entsteht ein Auftraggeber- und Auftragnehmer-Verhältnis. Leider lassen wir uns auch immer wieder darauf ein, weil es eine so vermeintlich klare Struktur ist.

Ein Angebot wird dann zu einem Produkt mit einem Preis. Wir produzieren dann ein „geheiltes Kind“.

Das heißt, wir müssen immer wieder als freie Träger und als öffentliche Träger das jugendhilferechtliche Dreieck im Fokus behalten und uns als ein gemeinsames Produzentendreieck von Hilfe begreifen. Nur so werden wir den komplexen Anforderungen einer Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien gerecht.

Ich bin aktuell vorsichtig optimistisch, dass wir den Zenit dieser unseligen „Bewegung“ von Produktbeschreibungen und Auftraggeber-Auftragnehmer-Denken überschritten haben.

## "Monitor Hilfen zur Erziehung" jetzt auch online

Für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung besteht mit der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ein umfassendes und bewährtes Instrument einer empirischen Dauerbeobachtung. Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik hat mit dem „Monitor Hilfen zur Erziehung“ hierauf aufbauend ein Informationsportal entwickelt, das Erkenntnisgewinn, Praxisentwicklung und Politikgestaltung für die erzieherischen Hilfen unterstützen soll. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die beiden Veröffentlichungen „Monitor Hilfen zur Erziehung 2012“ und „Monitor Hilfen zur Erziehung 2014“. Mit einer eigenen Homepage [www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de](http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de) entwickelt sich der Monitor Hilfen zur Erziehung aktuell weiter. Im jährlichen Rhythmus werden Grundauswertungen zu der Inanspruchnahme, den Ausgaben sowie regionalen Unterschieden des zweitgrößten Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe kurz und bündig präsentiert und Entwicklungen kommentiert.

## Hilfen zur Erziehung – Was wirkt?

In der Schriftenreihe "Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe" ist als Band 100 die Dokumentation der Tagung "Wissen, was wirkt! Wirkungsforschung und Evaluation in den Hilfen zur Erziehung" erschienen. Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe; [agfj@difu.de](mailto:agfj@difu.de)  
Online-Bestellung (Preis 19 Euro): [www.fachtagungen-jugendhilfe.de/bestellungen](http://www.fachtagungen-jugendhilfe.de/bestellungen)

Es gibt eine Reihe von Anzeichen, dass die öffentlichen und freien Träger wieder stärker aufeinander zugehen und begreifen, dass genau darin die gemeinsame Kraft unserer Branche liegt.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal zusammenfassend einige Gedanken wiederholen:

- Die Diskussion um die Weiterentwicklung der HzE ist ein normaler und guter Prozess. Veränderung Nr. 43 und 44 werden zurzeit erarbeitet.
- Neben dem Veränderungsbedarf bzgl. der Flüchtlinge und der Inklusion geht es um die Ankoppelung der Hilfen zur Erziehung an die Regelsysteme Schule und Kita und damit zusammenhängend um die sozialräumliche Orientierung der Hilfen zur Erziehung und der damit verbundenen Entsäulung der HzE bzw. der Verzahnung niederschwelliger Angebote mit klassischer HzE.
- Kitas und Schulen bieten wertvolle Ressourcen für die HzE wie z.B. die Personal- und Kontextkontinuität.
- Es gibt viele interessante niederschwellige Angebote, die auf Grund guter persönlicher Beziehungen zwischen Jugendamt und freien Träger entstanden sind.
- Die finanziellen Spielräume der freien Träger werden durch den Wegfall der neutralen Zinsmittel deutlich enger. Von daher ist die Vollfinanzierung von Angeboten dringend geboten.
- Für das Finanzierungsinstrument „Fachleistungsstunde“ sollten bundesweite Eckpunkte für die Vereinbarungen entwickelt werden.
- § 74 Abs. 3 SGB VIII sollte als „hinkendes Dreieck“ weiterentwickelt werden.

- Es ist zu prüfen, ob im § 27 Abs. 2 die ausdrückliche Benennung der Kooperation mit Schulen und Kitas erfolgen sollte.
- Insofern empfiehlt es sich aus Sicht von freien Trägern, die Ausweitung des Beispielkatalogs in § 36 a auch auf weitere niederschwellige Angebote zu prüfen.

*(Anm. d. Red: Dieser Artikel basiert auf einem Vortrag von Herrn Kröger bei der Tagung „Zukunftsfähige Hilfen zur Erziehung zwischen Einzelfallhilfe und Lebensweltorientierung“ der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe des Deutschen Instituts für Urbanistik am 8/9.10.2015 in Berlin. Er wird neben den anderen Beiträgen auch in einer Tagungsdokumentation veröffentlicht. Nähere Informationen auf der Homepage: [www.difu.de/veranstaltungen/agfj](http://www.difu.de/veranstaltungen/agfj))*



Rainer Kröger, AFET-Vorstand,  
Diakonieverbund Schweicheln e. V.  
Herforder Str. 219  
32120 Hiddenhausen  
[kroeger@Diakonieverbund.de](mailto:kroeger@Diakonieverbund.de)  
[www.diakonieverbund.de](http://www.diakonieverbund.de)